

Kooperations- und Vermittlungsvertrag

zwischen

Volkshochschule Baden-Württemberg e.V., Raiffeisenstr. 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen

– nachstehend „Verband“ genannt –

und

Volkshochschule _____

– nachstehend „Volkshochschule“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verband betreibt im Internet **die Portale** www.onlinevhs-bw.de („Market Place“) sowie www.koop.onlinevhs-bw.de („Kurstauch“) (zusammen: „Die **Portale**“) zur Steigerung der Reichweite bei der Vermarktung von Kursen an.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Volkshochschule beauftragt den Verband mit der Bereitstellung der Portale zu den folgenden Zwecken:

(a) „Marketplace“, www.onlinevhs-bw.de

Über das Portal „Marketplace“ erhält die Volkshochschule die Möglichkeit, ihre Kurse direkt an Teilnehmer zu vermarkten. Der Verband ist weder für den Inhalt noch für die Vertragsdurchführung verantwortlich. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen den Teilnehmern und der jeweiligen Volkshochschule zu Stande. Die Volkshochschule hat die gesetzliche Informationspflichten gegenüber den Teilnehmenden zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich des Inhalts der Kurse, der Kursgebühren und des gesetzlich bestehen Widerrufsrechts von Verbrauchern.

(b) „Kurstauch“, www.koop.onlinevhs-bw.de

Die Volkshochschule kann über das Portal ihre eigenen Kurse auf das Portal hochladen und Angebote von Kursen dritter Volkshochschulen herunterladen, um diese Angebote auf der eigenen Homepage zu integrieren. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich

die Volkshochschule damit einverstanden, dass ihre auf dem Portal erstellten Angebote von Kursen dritter Volkshochschulen heruntergeladen und genutzt werden. Die Volkshochschule und die jeweils dritte Volkshochschule, für die oder mit der ein Kurstausch stattfindet, können eine Vergütung vereinbaren. Der Verband ist weder für den Inhalt einer Vergütungsvereinbarung noch für die Abwicklung der Vergütung verantwortlich.

- (2) Der Verband ist hinsichtlich der Ausgestaltung des Portals frei und insbesondere nicht weisungsbefugt. Er entscheidet, welche Kurse oder Kurstausch-Angebote auf dem Portal veröffentlicht werden.

§ 2 Leistungen des Verbands

- (1) Der Verband ist verpflichtet, der Volkshochschule die in § 1 genannten Portale zu den dort genannten Zwecken bereitzustellen. Mit Blick auf das in § 1 Abs. 1 lit. a) genannte Portal gehört dazu auch die Vorhaltung einer Schnittstelle, über die eine Zahlung von Teilnehmern direkt an die Volkshochschule als Zahlungsgläubiger weitergeleitet wird. Zu diesem Zweck werden die Zahlungs-, Kurs- und Teilnehmerdaten über den Client vom Portal direkt in das von der Volkshochschule zuvor genannte Verwaltungssystem übertragen.
- (2) Der Verband stellt in dem Portal gemäß § 1 Abs. 1 lit. a) eine Stornierungsfunktion bis 7 Tage vor Kursbeginn bereit. Ungeachtet der Vorschriften zum gesetzlich bestehenden Widerrufsrecht muss die Volkshochschule dem Verbraucher bis zu diesem Zeitpunkt eine kostenlose Stornierung eines Kurses ermöglichen. Der Verband ist berechtigt, diese Stornierungsfunktion dahingehend zu ändern, dass die Frist zur Stornierung auf bis zu 3 Tage vor Kursbeginn herabgesetzt wird. Über eine solche Änderung wird der Verband die Volkshochschule spätestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Änderung informieren. Nach Unterschreitung dieser Frist werden die Teilnehmer, die stornieren wollen, direkt an die betreffende Volkshochschule verwiesen. Die Klärung der Stornierungsmöglichkeit erfolgt dann zwischen den Teilnehmer und der Volkshochschule direkt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das gesetzlich bestehende Widerrufsrecht von Verbrauchern.
- (3) Ein Anspruch der Volkshochschule auf Aufnahme eines bestimmten Kurses in das Portal zum Zwecke der Vermarktung und/oder des Kurstauschs besteht nicht.
- (4) Der Verband wird die Interessen der Volkshochschule mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrnehmen. Er gewährleistet eine dauerhafte technische Verfügbarkeit seines Servers von 99 % im Jahresmittel. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen die Bereitstellung aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich des Verbands liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc), nicht durchführbar ist.

§ 3 Aufgaben der Volkshochschule

- (1) Die Volkshochschule wird die Arbeit des Verbands unterstützen und alle für die Durchführung der in § 1 genannten Zwecke notwendigen Informationen und Materialien

zur Verfügung stellen, insbesondere die korrekten Zahlungsdaten und die richtigen Angaben zu den Kursinhalten.

- (2) Die Angebote der Volkshochschule müssen den Qualitätskriterien des Verbands gemäß Kooperationsvereinbarung Anlage 1 entsprechen.
- (3) Die Volkshochschule hat die Angebote, die sie auf das Portal hochladen möchte, zuvor sorgfältig auf Richtigkeit und Durchführbarkeit zu überprüfen. Die Angebote dürfen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, insbesondere nicht das Urheberrecht Dritter verletzen.

§ 4 Provisionspflichtige Geschäfte

- (1) Der Verband erhält zur Deckung der Betriebskosten für das Portal „Marketplace“ für die Bereitstellung der Marketplace-Funktionen von der Volkshochschule eine Provision von 15 % der Brutto-Kursgebühren für jeden an einen Teilnehmer vermitteltem Kurs. Weitere 15% gehen an die vhs aus deren PLZ-Gebiet der teilnehmende Verbraucher kommt. Ist in diesem PLZ-Gebiet keine vhs oder eine ihrer Außenstellen ansässig, erhält der Verband insgesamt eine Provision i.H.v. 22,5 % der Brutto-Kursgebühren.
- (2) Mit den Provisionen wird mit die gesamte Tätigkeit einschließlich aller entstehenden Aufwendungen des Verbands abgegolten.
- (3) Um an der Verrechnung über das PLZ-Modell teilzunehmen, müssen die inhaltlichen Voraussetzungen aus Kooperationsvereinbarung Anlage (1) erfüllt werden.
- (4) Für das Portal „Kurstausch“ besteht keine Provisionspflicht. Hier wird für die Bereitstellung des Portals eine monatliche Gebühr erhoben, die die Volkshochschule an den Verband als Portalbetreiber überweist. Die Höhe dieser Gebühr errechnet sich auf Grundlage der von der Volkshochschule im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten Unterrichtseinheiten (UE) wie folgt:
- (5)
 - a. 15,00 Euro = bis zu 7.999 UE im vorangegangenen Kalenderjahr (Kategorie „klein“)
 - b. 35,00 Euro = 8.000 bis zu 39.999 UE im vorangegangenen Kalenderjahr (Kategorie „mittel“)
 - c. 65,00 Euro = ab 40.000 UE im vorangegangenen Kalenderjahr (Kategorie „groß“)

§ 5 Entstehung des Provisionsanspruchs und Abrechnung

- (1) Der Anspruch auf Provision entsteht mit erfolgreicher Vermittlung eines Kurses. Der Kurs gilt als erfolgreich vermittelt, wenn der Teilnehmer den Vertrag mit der Volkshochschule über die Teilnahme am Kurs geschlossen und nicht von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hat. Insbesondere wird die Provision auch dann fällig,

wenn der Teilnehmer den Kurs nicht besucht oder wenn sich die Volkshochschule mit dem Teilnehmer einvernehmlich auf einen Vertragsrücktritt einigt.

- (2) Dem Verband steht gegen die Volkshochschule ein Auskunftsanspruch hinsichtlich der erfolgreich vermittelten Kurse im Sinne von Absatz (1) zu. Die Volkshochschule stellt dem Verband die nach vorstehendem Satz 1 zu erteilende Auskunft über eine im Portal „Market Place“ implementierte Schnittstelle zur Verfügung. Die Auskunft über die erfolgreich vermittelten Kurse eines Quartals ist jeweils bis zum 15. jedes neuen Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) zu erteilen, und zwar aufgeschlüsselt nach Kurs, Teilnehmer und Kursgebühr. Die Abrechnung der Provisionen durch den Verband gegenüber der Volkshochschule erfolgt anschließend zum Quartalsende.
- (3) Der Verband wird die ihm übermittelten Abrechnungen umgehend prüfen. Soweit der Verband innerhalb von 6 Wochen nach Zugang keine Einwendungen gegen die Abrechnungen erhebt, gelten diese als anerkannt.

§ 6 Haftung

- (1) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Angestellten/Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen.
- (2) Die Parteien haften jeweils für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen darf. Insoweit ist die Haftung der jeweiligen Partei auf den Betrag begrenzt, der für die andere Partei zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.
- (3) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. In Bezug auf das Portal „Marketplace“ kann der Vertrag von beiden Parteien durch Erklärung mindestens in Textform unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats gekündigt werden. Hinsichtlich des Portals „Kurstausch“ beträgt die Kündigungsfrist ein Monat zum Ende des laufenden Semesters. Die Kündigung ist dem Verband unter folgender Adresse mitzuteilen:

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.
Raiffeisenstr. 14
70771 Leinfelden-Echterdingen

info@vhs-bw.de

- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf mindestens der Textform.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien mindestens in Textform vereinbart werden.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.
- (3) Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand der Sitz des Verbands. Es gilt deutsches Recht.

(Ort, Datum)

(Verband)

(Ort, Datum)

(Volkshochschule)